

573

19

No. 573.

Forst-

und

Jagd-Kalender

für die Militärgrenze.

1859.

VON

Josef Ettinger

Mit Abbildungen.



573

Forst-

und

JAGD-KALENDER

für die Militärgrenze,

auf das Jahr

1859.

VON

JOSEF ETTINGER,
k. k. Waldbereiter.

Inhalt.

Die Monate.

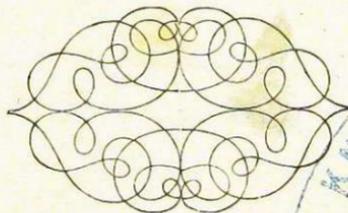
Der syrmische Sumpf „Obedska Bara“
und seine Vogelwelt.

Zur Naturgeschichte der Wölfe.

Von den Treibjagden.

Zur Hebung und Schonung des Stand-
Wildes (Circular-Verordnung).

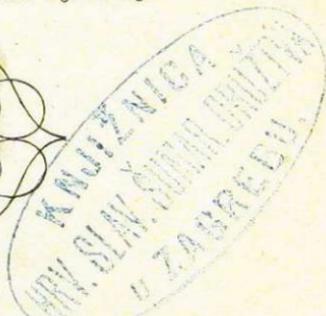
Forst-Branche-Organisirung.



SEMLIN.

Buchdruckerei von I. C. Sopron.

1859.



VORWORT.

Durch die hohe Ober-Armee-Commando-Verordnung vom 22. Juli 1858 wurde die frohe Kunde, dass die Forst-Branche in der Militärgrenze auch ihre Organisation erhielt. Es wurde dadurch nicht nur diese Branche nach den einheitsstaatlichen Grundsätzen geregelt, sondern Seine k. k. apostolische Majestät war zugleich für die Erhaltung und Pflege der den äussersten Saume Seines Reiches schmückenden Forsten bedacht; es sollte sich auch die Pflanzenwelt eines regeren gesetzlichen Schutzes erfreuen, blühen und gedeihen.

Um im Geiste des neuerlassenen Gesetzes auch in grösserem Kreise zu wirken, um die Liebe zum Berufe zu nähren und um zur rationellen Pflege der Pflanzenwelt — welche in der Militärgrenze noch in urwüchsiger Fülle erscheint — beizutragen, habe ich dieses kleine Jahrbuch verfasst. Möge es von dem geehrten Leser liebreich aufgenommen werden!

Schliesslich bitte ich alle Freunde der Naturwissenschaften, mir ihre Beobachtungen und Erfah-

rungen in jagd- und forstwissenschaftlicher Beziehung mitzutheilen, um mich dadurch in den Stand zu setzen, den „Forst- und Jagdkalender“ in der Folge gehaltvoller und wissenschaftlich bereichert ausstatten zu können.

Kowilj im Dezember 1858.

Der Herausgeber.

JÄNNER.

Auf- und Untergang der Sonne.

	Aufg. U. M.	Untg. U. M.		Aufg. U. M.	Untg. U. M.
1. Neujahr	8 7	4 ..	17.	7 59	4 22
2. Sonntag	8 7	4 1	18.	7 58	4 23
3.	8 7	4 3	19. Fab. u. S.	7 57	4 25
4.	8 7	4 4	20. Der Saft tritt in die Bäume	7 56	4 26
5.	8 6	4 5	21.	7 55	4 28
6.	8 6	4 6	22.	7 53	4 29
7.	8 5	4 7	23. Sonntag	7 52	4 31
8.	8 5	4 9	24.	7 51	4 33
9. Sonntag	8 4	4 10	25.	7 50	4 35
10.	8 4	4 12	26.	7 48	4 37
11.	8 3	4 13	27.	7 47	4 39
12.	8 3	4 15	28.	7 45	4 41
13.	8 2	4 16	29.	7 44	4 43
14.	8 2	4 17	30. Sonntag	7 43	4 45
15.	8 1	4 18	31. Jagd-Schluss. Die Setz- u. Hege- zeit beginnt.	7 42	4 46
16. Sonntag	8 -	4 20			

Die Tage wachsen von 8 auf 9 Stunden.

FORSTWIRTSCHAFT.

Die bereits im Herbste markirten, angeschlagenen Bäume können in den Besamungsschlägen gefällt und ausgearbeitet werden.

Im Niederwalde fällt man nur nothgedrungen in diesem Monate, indem die Stöcke bei harten Frost-

Doppel-Mundstücke und dem Ortbande, bei einem Klingenfutter aus harten Holzspänen. (Fig. 6 und 8.)

Die gesammte Eisen-Montirung ist schwarz bronceartig, sogenannt englisch lackirt, und die Emblemirung auf der rippenartigen Muschel des Stichblattes (welches in der Mitte in einem Flachkreise den heraldischen kaiserlich-königlich-österreichischen Adler, und dieser in seinem Herzfelde den allerhöchsten Namenszug enthält) erhaben angebracht. Den Aufsatzkreis umgeben Eichenzweige. (Fig. 4.)

Die Aufhängen sind $\frac{5}{4}$ Zoll oberhalb des Schwerpunktes der ganzen Waffe eingesetzt, und in derselben Höhe oberhalb des Genickers ein Steg in der Verlängerung der langen Aussenwand des obern Mundstückes angebracht, auf welchen die erste Schnur zu liegen kommt. (Fig. 5.)

Das Gewicht der ganzen Fangwaffe beträgt Ein Pfund dreizehn ein viertel Loth.

Seitengewehr-Gehänge. Dieses ist aus $\frac{3}{12}$ Zoll dicker, grasgrüner schafwollener Rundschnur so durch Knoten abgebunden, dass der Umfang um den Leib mit einem Doppellaufe in der vordern Mitte durch eine Schlinge und den Knebel geschlossen, und an der linken Seite eine vordere 6 Zoll, dann hintere 7 Zoll lange Schlinge gebildet wird, welche mit beweglichen Schubknöpfen die Umfassung des Seitengewehres unter den Aufhängen bewirken. Auf dem rechtsseitigen Theile des Doppel-Laufes befinden sich auf $2\frac{1}{2}$ Zoll Entfernung zwei festgestellte Schubknöpfe.

Pulverhorn. Dasselbe besteht aus einer Hornflasche mit Messing montirt, an deren Mündung das Pulvermassel zur beliebigen Stellung der Ladung,

und auch eine Feder zur Abgabe derselben in den Lauf angebracht ist.

Zünder-Kapsel. Diese ist aus Metallwänden und einem Stahlfeder-Dränger so gebildet, dass sie bei der Füllung durch Verreibung geöffnet und wieder geschlossen werden kann.

Anhangschnur von grasgrüner Schafwolle, $\frac{2}{12}$ Zoll im Durchmesser, zum Pulverhorn und zur Zünder-Kapsel.

Jagdgewehr. Für solches wird eine bestimmte Form nicht vorgezeichnet; jeder Forstwart und Forsthüter hat aber mit einem solchen von guter Beschaffenheit versehen zu sein.

Gewehr-Riemen aus grasgrüner $1\frac{3}{4}$ Zoll breiter Gurte, mit schwarzlackirter eisernen Schnalle und braunem Besetz-Leder.

Waidtasche. Die Tasche ist von braunem Leder, mit einem 2 Zoll breiten braunen Ueberschwung-Riemen, an welchem vorne ein Hacken und Ring von schwarzlackirtem Schmiede-Eisen die leichte Ablegung ermöglicht; der Deckel von Wolfsfell.

Der Forstwart erhält am Kragen des Waffenrockes drei weisstuchene Sterne und die gelbseidene $\frac{6}{12}$ Zoll breite dessinirte Distinctions-Borde, wie der Feldwebel.

Der Forsthüter erster Classe erhält am Kragen des Waffenrockes drei — der Forsthüter zweiter Classe, zwei weisstuchene Sterne.
